

Sonnabends, den 13. Maij, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herren allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

20.

Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Voraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu erwarten, gefunden und gekauft worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwieremünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird bledurch bekannt gemacht, daß bey dem Kaufmann Karstedt in Stettin, wohnhaft in der Oderstrasse, Brühau gebraut wird, nach der Halberstädtischen Art; Liebhabere können bey ganzen, halben und viertel Tonnen, wie auch in Boutteilen bekommen. Und da es schön Sommer Getränke, wird es um desto angenehmer seyn.

Es soll den 25ten des jetzt laufenden Monats May, Nachmittags um 2 Uhr, eine Parthei Knäfers Lübeck, bey einzelnen Rollen, auf diesigem Königlichen Packhofe verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich sobann daselbst beliebigst einfinden.

Noch

Moch ist guter frischer Saat-Haber bey dem Jagteufelschen Collegio vorräthig; Wer denselben bes
üchtiger, kan solchen daselbst bekommen.

Es wil die Witwe Franzen, auf der grossen Lastadie, einen grossen Garten, wobey eine Haussstelle
ist, aus eigener Hand verkaufen; wer Belieben dazu hat, kan sich bey ihr auf der Lastadie in ihrem Hause
melden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als des Müller Wiesens vor dem Domminier-Thor bey Anclam gelegenes Gehöfte und Mühle, de
novo licitirt werden soll, und dazu Terminus Licitioris auf den 2ten May, zten und zoten Janii a. c.
anberahmet worden; so können die Liebhabere dazu sich Morgens um 8 Uhr, vor dem Stadt-Gerichte zu
Anclam einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus Lici
tiori solches Gehöfte und Mühle werde gerichtlich jugeschlagen werden.

Als des Debitoris Herrn Johann Kinders zu Portz Immobilien, zu Tilgung seiner Schulden
nicht hinreichen, da solche nicht vortheilhaft veräußert werden können, und dahero dessen Meubles anges
griffen werden müssen; so wird hiermit bekannt gemacht, daß Terminus Auctionis derselben, auf den
29ten May a. c. präfigirt worden; Liebhabere können sich aldein einfinden, und baar Geld mitbringen.

Als in dem zum Verkauf derer in den Neumärkischen Forsten verfertigten 2 bis 300 Centner
Pottasche, auf den 14ten October angestellt gewesenen Termino Licitioris sich kein annehmlicher Licitator
gemeldet, und dahero hiezu ein anderweitiger Terminus auf den 24ten May a. c. anberahmet werden
müssen; so werden alle und jede, welche Lust haben, diese breite Pottasche entweder ganz oder juss
Theil zu erhandeln, hiervon eingeladen, sich gemeldten Tages, den 24ten May a. c. vor der Neumärkis
chen Cammer allhier einzufinden, ihr Both ad Protocollum zu thun, und sich versichert zu halten, daß
die Pottasche denen Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Lust tu, den 14ten April 1758.

Königlich Preußische Neumärkische Krieges- und Domänenfammer.

Seligen Schiffer Michel Gottschalch's Erben zu Stettin, sind gesonnan, ihre annoch zu Cammin
auf daßigem Felde liegende halbe Hufe und 3 Scheffel Landes, an den Meistbietenden zu verkaufen;
und können sich Liebhabere alda bey dem Schiffer Michel Steckling in Terminis den 18ten und
zoten May a. c. melden, und gewärtigen, daß solche den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zuge
schlagen werden soll.

Als sich in Termino den 1ten May wegen der mit Approbation des Königlichen Pupillen-Collegij
bey Nipperwiese an der Ober zu verkaufenden 105 Zopfrockenen und abgestandenen Eichen, wie auch
einer Eichel Elsen-Bruchs, kein annehmlicher Käufer gefunden; so können Liebhaber dieses Holz sich
allemal in loco durch den Jäger Büске zeigen lassen, und sich hernächst in Termino den 22ten May,
bey dem Herrn Landrat von Oesterlaff in Greifenhagen, mit ihren Both ad Protocollum melden.

Der Bürger und Schiffer Meister Bartelmes Malteris juu. in Wollin, ist willens, seinen halben
Scheunhof, nebst der Wohnung dabey, auf der Vorstadt zu verkaufen. Wer Lust und Belieben dazu
hat, kan sich bey ihm melden, und einen billigen Handel erwarten.

Zu Labes soll in Termino den zoten May a. c. des daselbst verstorbenen Stadt-Musici Pantalons
Haus nochmals plus Licitiori verkaufet werden.

Des seligen Brauer Berkholz in Stargard Erben, efferiren ihr in der Kuhkrasse belegenes Haus,
nebst dem Braukessel, Brandwein-Srapen, und übriges Braugerät, imgleichen 3 Wünspe gutes Mals
zum Verkauf. Liebhabere können sich also bey ihm melden, und raisonnables Accord gewärtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Die verwitwete Frau Hauptmann von Lettowen, verkauft ihr auf dem Rehebul-Berge bey
Schlossir belegenes Haus, benbst denen dazu belegenen Gartens, an den Herrn Obrist von Bandemer
z Buckow, und soll darüber der Kauf-Cotract den 25ten May a. c. vor hiesigem Königlichen Amts-Gericht
in Schmolzin gerichtlich vollzogen werden; welches dem Publico verordnetemassen hiermit bekannt
gemachet wird.

Zu Colberg verkauft des seligen Herrn Lorenz Oldenhofen hinterlassene Frau Witwe, ihren vor
dem Gehler-Thor belegenen Acker, an des seligen Herrn David Valentin Wachsen Frau Witwe; welches
hiermit Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Uckermünde hat die Witwe Buscken, ihren Kamp Landes, im Kamitz-Felde, zwischen der Witte Schreibgogen und des Schiffer Michel Ganschows Rücken Acker belegen, an den Herrn Präpositum Slave für 18 Rthlr. verkauft; welches der Königlichen allergnädigsten Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Es hat der Bürger und Chirurgus Johann Holtz zu Friedland, den aus der Verlassenschaft seiner verstorbenen Eltern zu Uckermünde ihm zugeschaffenen Kamp Landes, nebst der Wiese, an den Bürger und Schiffer Nicolaus Iberg daselbst, für 120 Rthlr. verkauft; welches Königlicher Verordnung iufzöge hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Lubes ist der Buchmacher Adam Schwarzkopf genöthiget, sein vor der Mauer-Pforte an der Nega belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Martin Schulzen Schulden halber zu überlassen; wozu Termius auf den zoten May c. anberabmet.

In Greiffenhagen hat des seligen Bürgermeister Jahnens Jungfer Tochter, ihr Wohnhaus, so in der Mühlenstraße, bey dem Secretariat-Hause belegen ist, an dem dajigen Schlächter Meister Starken verkaufet; welches verordnetemassen bekannt gemacht wird.

Zu Pyritz verkauft die Frau Senator Schefeldten, ein achtel Morgen Sand-Cavel, neben denen 6 Ruthen belegen, und ein viertel Morgen Sand-Cavel, neben denen 4 Ruthen, an den Cossmuthen Christian Schwan zu Räseliz; Termianus der Vor- und Ablassung ist den zten Junii c. Dirigens contradicet aber.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als in Termio Licitationis den 17ten April c. auf des seligen Accise-Inspector Behmens Kinder hieselbst zugehörige Haus und Wiese, in der Baumstraße belegen, so wie selbiges in dem Intelligenz Num. 16. p. 168 beschrieben, nicht jureichende Miethe gebotan werden wollen; So wird auf Veranlassung des Königlichen Pupillen-Collegii ein ant erweitiger Terminus Licitationis auf den 1ten Junii c. angesetzt; in welchem sich Herren Liebhabere, Nachmittags um 2 Uhr, in des Vorwandes Schiffer Christian Schreibers Hause einzufinden belieben wollen, da denn dem Meistbietenden an jährliche Miethe, bis auf Apprvation des Königlichen Pupillen-Collegii, sowohl das Haus als die Wiese zugeschlagen werden soll.

Es soll das Kirchen-Haus, an der Ecke der kleinen Kirchenstraße zu St. Nicolai, gegen vorstehende Johannis 1758 wiederum vermiethet werden; und sind hierzu Termini auf den 8ten und 22ten May, auch 12ten Junii 1758, Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kastenschreibers Lucas Wohnung anberahmet, worinnen sich Liebhaber einzufinden, und der Miethe wegen contrahiren können.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Die Erben des seligen Herrn Justizrat von Gerdes, wollen ihr in Stargard in der Mühlenstraße belegenes Wohnhaus, welches ehemals des seligen Herrn Doctors Johann Daniel Löper nachgelassenen Frau Witwe iuständig gewesen, künftigen Michaeli entzeder vermiethen, oder auch wol verkaufen. Das Haus ist massiv und in gutem Stande, und sind darin 6 Stuben mit Tapeten, und einige Kammern stiebanden, auch ein ziemlicher Hofraum, nebst Stallung. Die erwähnten Liebhaber können sich bei der Frau Justizräthlin von Gerdes zu Stettin, auf dem Rosengarten wohnhaft, melden, und auf beide Fälle in Handel treten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Das Segler-Haus hieselbst wird auf Michaels 1758 pachtlos; wer dasselbe bennach zu pachten belieben träget, der kan sich in Termiois den 11ten May, 1ten und 22ten Junii, des Nachmittags um 2 Uhr melden, und eines billigen Contracts gerätigen.

Da die Marien-Kirchen-Laudung auf dem Courieney anderweitig auf 6 Jahr licitiret werden soll; so ist dazu Termius auf den 25ten Mai c. im hiesigen Marien-Stifts-Kirchen-Gerichte ausgesetzt.

Es sollen der St. Jacobi-Kirche in Alten Stettin zugehörige, und auf hiesigem Stadtfelde belegene 3 Hufen Landes, 1759 von neuem wiederum auf 6 Jahr verpachtet werden, Termiis sind hierzu auf den 13ten April, 11ten May und 12ten Junii 1758, Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kastenschreibers Lucas Wohnung anberahmet; worinnen sich Liebhabere einzufinden, und der Pacht wegen accordiren können.

7. Sachen

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Cöslinschen Stadt-Eigenthums-Güter von Trinitatis 1758, bis dahin 1762, in General-Pacht ausgethan werden sollen; so haben diejenigen, welche darauf zu enttrten belieben tragen, sich deshestens daselbst zu Rathause zu melden, und ihre Conditioes ad Protocollorum zu geben.

Es wird auf Trinitatis c. das Ritter-Guth Damerow, 2 Meilen von Prenzlau, und eine Melle von Potelawalke belegen, pachtet; wer nun solches wieder zu pachten willens, kan sich in Strasburg bey dem Bürgermeister Lill melden und alda den Anschlag einzusehen bekommen.

Imgleichen soll das Guth Libnow, in der Uckermark, eine Melle von Strasburg, 2 Meilen von Prenzlau belegen, diesen Trinitatis verpachtet werden; der Anschlag kan bey dem Strasburgischen Bürgermeister Lill durchgesehen werden.

Zu Himmelpfort in der Uckermark, ist eine Erb-Wassermühle von 2 Mahl- und einen Oelgänge, auf vorstehenden Trinitatis a. c. zu verpachten, solche hat gute Gebäude zum Kornauftschütten und Stallung, und lieget auf der Mecklenburgischen Strasse, nach Berlin und Potsdam, für die Mahlgäste sehr besquem, th auch Zins-Acker daben und Garten, und hat bisher 200 Nthlr. jährliche Pacht getragen. Die Pächtere können sich dehhalb auf dem Vorwerk Stuthof bey Alten-Damm melden, und von allem mehrere Nachricht bekommen.

Als die General-Pacht der Stadt Garz zugehörigen Eigenthums-Vorwerker Wesscherin, Gesow und Hohenreinkendorf, auf Trinitatis 1759 in Ende läuft, und nach der Königlichen Kammer-Berordnung vom 14ten April 1758 gegen die diesjährige Brachzeit wiederum licitirt werden sollen; So sind Termeni da zu auf den 12ten und 26ten May, imgleichen 13ten Junii a. c. angesetzt, in welchem sich diejenigen, so diese Vorwerke in General-Pacht nehmen, allenfalls aber auch einzeln pachten wollen, Morgens um 9 Uhr zu Rathause zu melden, ihren Both ad Protocollorum geben, und gewärtigen können, daß mit dem plus Licitanti der Contract bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Kammer geschlossen werden soll. Die Anschläge können ante Terminum bey dem Cammerer Rabe eingesehen werden.

Als die kleine Jagdt auf denen Gelbmarcken Nagebuhr, Glederborn und Wallachsee verpachtet werden soll; so wird der 15te Junius c. zum Termino Licitacionis hiedurch anberahmet, und können diejenige, so diese Jagdt in Pache zu nehmen Lust haben, in sotharem Termino bey dem Amtsrath Kastiger zu Neustettin ihr Gebot ad Protocollorum geben. Signatum Stettin, den 6ten May, 1758.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domänen-Kammer.
Weilen die diesjährige Heu-Werbung der Cammerrey-Wiesen zu Pasewalk verpachtet werden sollen; so wird Termius Licitacionis darzu auf den 1ten Junii c. präfigirer, in welchem Licitantes zu Rathause erscheinen, ihr Gebot thun, und gewärtigen können, daß von dem Erfolg referiret werden soll.

8. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist eine zinnerne Flasche, auf dem Vollwerk allhier, gefunden worden; wer sie verloren hat, kan sich in der Hackenstrasse, in Graus Haus, bey die Rehbergen dieserhalb melden.

9. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Da am 26ten Martii die Post zwischen Goldin und Neudamm, und am 4ten April abermals zwischen Goldin und Pritz, mittels Wegnehmung der nach Neudamm und Pritz gehördigen Briefbeutel, bestohlen worden, und man aller Bemühung ohngeachtet den Thäter nicht ausfindig machen können, im vorerwähnten Briefbeuteln aber nachstehende Geld-Posten: 1.) Ein Beutel C. W. à Neudamm, mit 21 Nthlr. an Brandenburgischen Dimpfen, Eboustaes und 6 Pfennig-Stücken. 2.) ein Pack in Papier, H. H. à Neumühle, mit 20 Nthlr. an 2 und 1 Gist. 3.) ein Pack in Leinen, H. H. à Neumühle, mit 21 Nthlr.

21 Rthlr. 6 Gr. an 2 und 1 Grst. 4.) ein Beutel M. T. à Gehden, mit 50 Rthlr. an Brandenburgischen und Lüneburgischen 4 Grst. 5.) ein Brief am Zimmermann Schmidt nach Königsberg, mit 2 Holländische, einen Nürnberger und einen Kaiserlichen Ducaten. 6.) unterschiedliche Geldbriefe an den Soldaten-Frauen der Söldniten mit 5 Rthlr. Neuen 2 Rthlr. Krügern 2 Rthlr. Asten 3 Rthlr. 8 Gr. Hörger 2 Rthlr. und 7.) eine Post von Jauer nach Potsdam, mit 3 Rthlr. 8 Gr. nebst einer beträchtlichen Anzahl von Briefen, worunter besonders ein Pack Medicin in blau Papier an Mad. de Höhendorf à Suden, befindlich gewesen; als wird diese verwegene That nicht nur hiedurch bekannt gemacht, sondern auch jedermann dientlich ersucht, dassr ein oder dem andern hiervon das geringste vor Augen kommen möchte, davon dem nächsten Postamte, dieses aber dem Postamte zu Soldin Nachricht zu geben, welches vor diese Anzeige, unter Verschwiegenheit des Angebers Namen, demselben 20 Rthlr. oder dem Befinden nach die Summa von vorgedachten Geld-Posten, zum Recompens appgedeyen lassen wird.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Custrin, sind ad instantiam des Generalmajor von Wobernow, als natürlichen Vormundes seiner Kinder, alle und jede, welche an des verstorbenen Capitains, Kursächsischen Regiments, George Heinrich von Guckow, im Friedebergschen Kreise belegenen Güthe Wugarten und übrigen Vermögen, eine Forderung haben, citirt worden, a dico den 12ten Martii a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad acta anzugeben, den 10ten April, 22ten May und sonderlich den 10ten Junii a. c. als in Termino ultimo et præclusivo aber selbige sub pena præclasi et perpetui silencii zu verificieren.

Als ad instantiam des Advoc. Fisci Galow, nomine Camera Regis, wider den Accise-Inspector Radewald und dessen Verwügenen, Concursus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores per Edictales, so hieselbst, in Berlin und Gulkow affigiert, auf den 14ten Junii c. peremptorie citirt worden; so werden Creditores auch hiedurch öffentlich citirt, in Termino den 14ten Junii c. vor dem Königlichen Hofgericht hieselbst zum Verhör zu erscheinen, sonst dieselben præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Göslin, den 10ten Martii, 1758.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Creditores und diejenigen, welche sonst Ansprache auf einige Art und Weise an dem Samtierschen Anteil in Gustar, in Hinterpommern im Potsdamschen Kreise, haben, sind auf den 19ten Juli a. c. nachdem der Landrat von Samtiers dieses Gut an den Hofrat von Quickmann vor 14000 Rthlr. verkauft, vorgeladen, mit der Veranlassung, daß sie sonst von dem Güthe abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Gertzin, den 7ten April, 1758.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Trepow an der Nega sollen des Bürger und Materialisten Johann Christian Dagners sämtliche Immobilia, nachdem Concursus darüber eröffnet worden, als das Wohnhaus in der langen Straße, nebst Neben-Gebäuden, welches auf 498 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. die Scheune vor dem Colberger Thor, so auf 90 Rthlr. der zwischen den Nega-Ufern belegene Garten, welcher auf 123 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. die Landung, so auf 402 Rthlr. und das Beigränß in der St. Marien-Kirche, welches auf 11 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden, öffentlich zu Rathause leichtret und verkauft werden; wozu sich Liebhabere in Termius den 12ten May, 16ten Junii und 21ten Juli a. c. einzufinden. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an den Dagners was zu fordern haben, hiermit erga ultimum Terminum den 14ten Juli a. c. sub pena præclusi citirt. Proclamata sind zu Trepow, Colberg und Greiffenberg affigiert.

Zu Auseinandersetzung der Herreischen Erben, soll das denenselben zugehörige Haus, bey den Frankfurtschen Gerichten zu Pasewalk, öffentlich verkauft werden, wozu der 27te April, 18te Mai und 8te Junii a. c. angesetzt; diejenige, so solches zu kaufen gevonden, wie nicht weniger die Creditores werden hiermit ad liquidandum sub pena præclusi citirt.

Als ad instantiam Franz Ischim von Letow, als gerichtlich constituirten Tutoris des verstorbenen Rittmeisters von Steinellers zu Rosenhagen Söhnen, von dem Königlichen Hinterpommerschen Hofgerichte über dessen Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Creditores per Edictales, so hieselbst, in Alt-Stettin und Schwale affigiert, in Termino den 2ten August a. peremptorie citirt worden; so werden hieselbst auch hiedurch öffentlich citirt, in gedachtem Termino den 2ten August, vor dem Königl. Hofgericht hieselbst zum Verhör zu erscheinen und mit dem Advocato Fisci Galow, welcher zum Contradictore bestellt, auch neben Creditoren ad Protocollum zu versahen, und rechtliche Erkenntniß zu gewärtigen, sub Comminatione, daß sie sonst præcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von des

verspol-

verstorbenen Rittmeisters von Steinkellers Vermögen werden abgewiesen werden. Signatum Cöslin,
den 14ten April 1758.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.
Creditores und wer sonst Ansprache auf einige Art und Weise an dem Antheil in Wollenburg, im
Osten-Creise belegen, welches vormals der Hauptmann Philipp Ludwig von der Osten dem Landrath von
Lettow verkaufet, und nachmals von dem Lieutenant Hans Joachim von Kleist und dessen Ehegenofsin
gebohrn von Lettow besessen, nunmehr aber an Franz Joachim von Lettow auf Brois veräußert wor-
den, Ansprache haben, sind zu Beobachtung ihrer Bezugniße, insbesondere auch das Geschlecht derer von
der Osten zur Reklution auf den 17ten Julii a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleiben-
den, besonders auch die Lehnsholzer mit ihrer Lehn- und übrigen Ansprache von diesem Antheil abgewie-
sen, præcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten
April 1758.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Als des verstorbenen Naschmachers Lauen Haus und Garten in Gützkow, Schulden halber, an den
Meistbietenden verkauft werden muß, und hierzu Terminus Licitationis auf den 1ten Junii c. angesetzt;
so können sich dlezenigen, welche daran zu biechen Lust haben, bemeldten Tages, Vormittags um 9 Uhr,
allhier in Gützkow auf dem Königlichen Amte gestellen, ihre Both zu Protocoll geben, und gemärtigen,
dass dieses Haus und Garten plus Licitanti gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen werde. Auch wer-
den zugleich alle Creditores, welche von dem verstorbenen Naschmacher Gottfried Lau, oder dessen verstor-
benen Ehefrau etwas zu fordern haben, hiermit peremotio eitret, sich in bemeldtem Termio, und an
bemeldtem Orte zu gestellen, ihre Forderungen zu justificieren, oder zu gewärtigen, daß sie præcludiret
werden.

Es verkaufet der Colonist Johann Schönrock, seinen einen Freyhof auf der Radung Konstantinopel,
im Amte Saazig. Creditores oder wer sonst eine Ansprache an diesem Freyhof haben möchten, werden
hemit vorgeladen, sich in Termio den 29ten May a. a. auf dem Königlichen Amte zu Ravenstein ad li-
quidandum et verificandum ihrer Ansprücherungen zu gestellen, ausbleibendenfalls dieselben zu gewärtigen,
dass sie nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Der Arrendator zu Wittstock, Herr Godom, vermeldet dem Publico, dass er dem Herrn von Putz-
kammer, in Greiffenhausen alle seine in und bey Greiffenhausen, habende liegende Gründe, und siebende
Stöcke erblich abgelaufen, und ihm die Vor- und Ablassung auf bevorstehenden Johannis ertheilet wer-
den solle; wannhiero ein jeder seine, bey diesem Kauf habend Jura binen solcher Zeit wahrzuneh-
men, und bey Magistrat in Greiffenhausen ausführlich zu machen habe, weil er nach Johanni c. a. nicht
gemeynet sey, jemanden weiter Nede und Antwort zu geben, sondern es sollt sodann ein jeder mit seiner
Ansprücherung præcludiret seyn.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 500 auch 300 Rthlr. auf solche Landgüther, welche unter der Königlichen Stettiniischen
Regierung belegen, und nicht über die Hälfte verschuldet seyn, zu verleihen; wer selbige verlanget, wolte
ein Attestat aus dem Landbuch von dem Werth des Gutes und der Schulden, franco an den Secreta-
rium Redtel in Stettin senden, welcher sodann Nachricht geben wird, wo die Gelder zu bekommen.

Von dem Novinschen Legat wird zu Ende dieses Monats April ein Capital von 250 Rthlr. ob-
gegeben, welches wiederum anderweitig zu bestätigen ist. Wer solches Capital gegen gewöhnliche Zinsen
aufzunehmen willens ist, vermöge Königlich allergnädigsten Reglements sichere Hypothek und den Con-
sens eines hochwürdigen Königlichen Consistorii vertrassen will, der beliebe sich in Stargard bey dem
Herr Structatio Michaelis, oder bey dem Herrn Notario Zimmermann, oder auch bey dem Prediger
Hecker an der Marien Kirche franco zu melden.

111 Rthlr. Kindergelder sollen auf sichere Hypothek ausgethan werden; wer nun solche aufzunehmen,
und die gehörige Sicherheit bestellen kan, derselbe kan sich bey dem Bauren Peter Schmidt in
dem Stettiniischen Amtsdorfe Möhringen melden, und näher Nachricht bekommen.

2000 Rthlr. Pupillengelder, stehen zur Ausleihe auf Landung parat; wer solche benötiget und Con-
sens eines lohsamen Waisenamts bebringen kan, geliebe sich bey die Kreischmerschen Wormunder, J.
F. Flemming, und Herr Daniel Liborius in Stettin zu melden. Das Capital wird aber nicht anders
als auf die Hälfte zu 1000 Rthlr. ausgethan; und da sich bereits jemand dazu gemeldet, wird es auf
dem, so die beste Offerte thut, ankommen.

Es kommen in diesem Monat 500 Rthlr. und in dem folgenden Monat Junii noch 100
Rthlr. Kindergelder ein. Wer nun diese Gelder zinsbar an sich nehmen, und Prästanda präfiziren will,
der

der kan sich deshalb bey dem Herrn Pastor Projahn zu Nadrensee, oder bey dem Herrn Pastor Millies zu Blumberg melden.

Es liegt ein klein Capital von 50 Rthlr. Kinder-Gelder zur Ausleihe parat, bey dem Vorwunde der Mählerschen Kinder, dem Apotheker Hoppe zu Treytow an der Negga. Wer sichere Hypothek stellen kan, darf sich bey gedachtem Apotheker Hoppen, oder dem Notario Bourwieg in Stettin melden, und das Capital in Empfang nehmen.

Zwei gemischt Colbastische Amts-Kirchen haben 700 Rthlr. zinsbar zu bestätigen; wer solche gegen gehöriger Sicherheit an sich nehmen wil, kan sich bey dem Herrn Präposito Synodi Neumann, à Neusmarck, franco melden, welcher nähere Nachricht davon geben wird.

In Belgard bey denen piis Corporibus kommt den gten October a. c. ein Capital von 865 Rthlr. 16 Gr. ein, so wieder zinsbar bestätigt werden soll; wer solches verlanget, und nach dem Königlichen Reglement Prästanda prästret, kan sich bey Einem Hochedlen Rath, oder bey dem dortigen Administratori Weeschen dasselbst melden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, das in Cöslin ein Capital à 20 Rthlr. Kreittloscher Kindergelder gegen hinlängliche Caution zinsbar ausgethan werden soll; wer solches benötiget, kan sich in Cöslin bey denen Vorwundern, als dem Chirurgo und Bader Willichen, und dem Klempner Dehneln melden.

Bey dem Wildbergischen Kirchen-Filial Neinborg, im Amt Treptow in Vorpommern, liegen noch 130 Rthlr. zur Ausleihe parat, und stehen dem zu Diensten, der Consensum reverendissimi Consistorii nebst andern erforderlichen Prästandis herbe schaffet, und sich bey dem Königlichen Amt Verhen und P. L. melbet.

Von denen Barkischen Kinder-Geldern werden gegen zukünftigen Johanni 200 Rthlr. einlaufen; wer solche zinsbar aufnehmen, und des Königlichen Pupillen-Collegii Consens beschaffen wil, helfe sich bey dem Notario Zimmermann in Stargard franco zu melden. Es wird denn auch derselbe den Barkischen Kirchen-Stand in der St. Johannis-Kirche, gegen Johann, zur Vermietung oder Verkauf offeriren.

Es sind in Stettin bey dem Herrn Kirchen-Provisor Martin Bembe, auf der Lastadie, 400 Rthler-Gelder auszuthun, der Gertraud-Kirche gehörig; wann jemand was verlanget, kan er sich bey ihm melden, gegen sichere Hypothek soll ihm weitere Nachricht gegeben werden.

Ein Capital von 200 Rthlr. wird gegen inschende Johann zu Alten-Stettin beim Armen-Kassen abgegeben werden. Liebhabere, so die erste und sichere Hypothek bestellen können, haben sich also zum Voraus bey denen Herren Provisorien zu melden.

12. AVERTISSEMENTS.

Als der Herr von Podewils zu Sanklow, dgs dem ohnlangst verstorbenen Kaufdienner Johann Friderich Rudolphi, annoch juständig gewesene Vater-Erbe ad 100 Rthlr. an des defuncti Schwager, dem Bürger und Eisblter Daniel Böhme zu Jarmen gerichtlich ausbezahlt, man inzwischen von des Erblassers henden daran theilhabenden Brüdern, nemlich dem Theologo Joachim Friderich Rudolphi, welcher bereits seit 19 Jahren abwesend, imgleichen dem Kaufdienner Samuel Rudolphi, welcher schon über 12 Jahre von Hause gewesen, seit solchen Zeiten nicht die mindeste Nachricht erhalten, vorgemeldeter Etscher Daniel Böhme, als Vitterbe, sodann nach Abzug seines pro tertio parte ihm davon compartirenden Anteils, derer beyden Abwesenden Quosten gerichtlich deponirte, und dabei imploriret, absentes Coheredes zur Erhebung ihrer Razamt erwangigen Creditibus edictaliter peremptorie vorzuladen. So dienet denen präventionirtten Erben sowohl, als sonstigen Interessenten hiermit zur Nachricht, das defunctus als Musquetier unterm Löwenfeldischen Schwedischen Regiment verstorben, und falls sie sich nicht samt und sonders gegen den iten Junii a. c. hieselbst zur Perception ihrer respectiven vorbesagten Erbe-gelder und daran ex quo cum que capite habenden Ansprache in Person, oder durch genugsam versehnen Gevollmächtigten gerichtlich melden und einzufinden, sie der rhinfehlbaren Preclusion, und daß die depositierte Gelder dem Daniel Böhme nach Verlauf des Termini ohne weitere Restriction gerichtlich ausbezahlet, und hiernächst deshalb niemand weiter gehörten soll.

Es ist der Verwalter Martin Weidemann zu Ostern verstorben. Diejenigen also, welche an dessen Verlassenschaft ex quo cumque titulo Ansprache zu machen vermeynen, werden hiedurch sub prajudicio eitret, a dato an, innerhalb 6 Wochen sich bey dem Bürgermeister Tante zu Dommin, ad Acta zu melden, ihr Recht darzuthun, worauf sie Bescheides zu gewärtigen haben; wornach sich jeder zu achten.

Als zu Uckermünde vor kurzem der Bürger und Kaufmann Johann Holzfresser mit Hinterlassung eines Testamenti verstorben, und ad instantiam der nachgelassenen Witwe, zur Publication desselben Termi-

Terminus auf den 18ten May a. angesehet ist; so wird solches dessen Erben ab intestato hiedurch bekannt gemacht, und werden selbige vorgeladen, in gedachtetem Termino, Vormittags um 9 Uhr, daselbst zu Rathause zu erscheinen, der Publication mit beyzuwohnen, und sub pena preclusi et perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Den sämtlichen Brüder und Schwestern Kindern des zu Annenholz verstorbenen Pächters Jürgen Voge, als nächsten Erben desselben, insonderheit dem Bürger Jürgen Voge zu Gützow, wie auch dem Christian Voge, welcher zu Tresen auf der Insul Rügen als Schäfer in Diensten standen, und dem Matthias Sander, welcher unter des Herrn Grafen von Spens Regiment in Stralsund engagirt seyn soll, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß Terminus zu völiger Verichtigung dieser Erbtheilung und Auszahlung des vorrächtigen baaren Geldes, auf den 18ten May a. überahmet worden; weshalb dieselben sämtlich hiedurch peremtorie cittes werden, in gedachtetem Termino, Morgens um 8 Uhr, sich vor dem adelichen Gerichte zu Henrichshof, entweder in Person oder per Mandatum zu gestellen, und ihre Jura wahrzunehmen, midrigensfalls der ausbliebenden Erben Gerechtsame bey dieser Ausgewandterkung von Gerichten wegen beobachtet, und dieselben hierauf mit ihren ewianigen Widersprüchen und Einwendungen nicht weiter gehörte werden sollen.

Es hat Edmund Stark, welcher ebedem als Kutscher bey der verwitweten Frau Landes-Directrixi von Flemming zu Venz gedienet, ein kleines Capital von 30 Thlr. wie er nachher zum Soldaten genommen worden, bey hochgedachter Frau Landes-Directrixii zurückgelassen; wie nun derselbe vor einiger Zeit an seinen Besitzern gestorben, und von dessen 6 Stief-Geschwistern, als Erben, ihrer drey, nemlich Johann Stark, der ein Koch gewesen, Edmund Stark, der ein Schmiede, und der dritte Bruder dieses Namens und Condition abwesend, und nicht zu erfragen, noch auszufrischen gewesen; so werden diese drey Erben hiedurch peremtorie cittes, daß zu Empfang dieser ihnen beigegebenen geringen Erbschaft vor Ablauf des bevorstehenden Julii Monats, bey dem Herrn Capitul-Syndico Lohmanns in Cramm, als Pro Curatori hochgedachter Frau Landes-Directrixii, zu melden, midrigensfalls solches, nach Ablauf bes. bestimmter Zeit, denen drey übrigen Erben verabfolgt werden wird.

Zu Neu-Stettin verkaufte der Schuster Philipp Gottlieb Treckow, an den Fischler Christian Friedrich Jäckel, drei viertel Morgen Acker am Schildberg, im Raddischen Felde, um und für 12 Thlr. Wer hiedeider was zu sagen hat, muß sich in Terra. no solutionis den 17ten May a. c. zu Rathause sub pena preclusi melden.

Zu Eröffnung des, vom seligen Herrn Lieutenant Levin Christian von Hanow, auf Lasbeck verstorbenen Frau Witwe, Sophia von Hellwig, errichteten, und bey dem Stadtsgerichte zu Plauß beponierten Testaments, ist Terminus auf den 2ten Juli, nicht aber auf den 18ten May 1758 angesehet; alsofern die Erbess der Frau Testatorin, besouders die Herren von Arenswalde, deren Aufenthalt unbekannt, die Publication abzuwarten haben.

Ad instantiam des Hofgerichts. Advocateen Vüttelskows ut Contradicoris des Accise-Inspectors Rantzauwalds Coaeuris ist auf alle dem Concordati und dessen Cheftau zugehörige Sachen ein offener Arrest und publicum Proclama in assigiren vorordnet worden, auch allen und jeden, welche etwas von diesem Vermögen in Händen, Gewahrjame oder Verwaltung haben, obhingegen ihnen dasselbe verständet, auch was einer oder der ander von denselben Vermögen hier oder anderewo mit Arrest beschlagen lassen, insgleichen was derselbe an Gelde oder andern Sachen zu liefern oder zu bezahlen schuldig, obhingegen einer willkürlichen Compensation oder andern Präter sion, anbefehlten worden, bey Verlust seines Rechts und einer willkürlichen Strafe, a dato binneu, 2 Wochen bey dem Königlichen Hofgericht hieselbst schriftlich und einschlädig anzugeben, und verbehältlich seines Rechts niemanden, als auf Verordnung des Königlichen Hofgerichts, etwas verabsfolgen zu lassen. Welches deun auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Signaturem Cöslin, den 24ten April, 1758.
Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.
Es hat sich wgetragen, daß eine alte Witwe, Namens Steinbornen, so vor dem als Siegelmästerin in Schwedt gewohuet, nebst ihrer Tochter, Louisa Steinborn, in Tafow bey dem Bauer Michael Brennsmühl schleunig verstorben, und letztere hat ein Kind von 2 bis 3 Jahren hinterlassen. Da nun zwar die Verlassenschaft aufgenommen worden, und bey der Obrigkeit zu finden ist; so hat man doch nöthig gefunden, solches der Bekanntschaft und Freundschaft anzuziegen, daß sie sich melden und des Kindes annehmen möchten bey Herrn Gödden in Wresow, dagegen auch gewarntigen können, daß ihnen der sämliche Nachlat von denselben extradiert werden solle.

Erster Anhang.

Num. XX. den 13. Maij, 1758.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Aller, die dabei interessirten, wenn der Umts-Mühlenmeister David Eichhof seine bey Uckermünde vor dem Ucker-Thor belegene Wind-Mühle veräußert, wird hierdurch zu ihrer Achtung zu wissen gesetzet, daß derselbe diese Mühle, cum annexis, seinem Schwieger-Vater, dem Glashändler Johann Friedrich Stelter, nach Abgabung des mit denselben getroffenen Vergleichs, gegen ein tausend Röhl. abtreten, und dieser das Kauf-Premium in Termino den 10ten Junii a. c. gerichtlich bezahlen wird; daher se sich auf ihre Forderungen und Ansprüchen, bei Verfestigung, das sonst der Kaufbrief dem Käufer ohne Absicht auf ihre etwaige Contradictionen, ausgesetzt werden wird, in bereittem Termino bey dem Königlichen Am'te Königsbergland melden müssen.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Köslin sind gegen den 12ten Julii a. alle die Creditores edictas litter citaret, welche sowohl die verstorbenen Regierungsräther Anna Clara von Glasenappen für sich verhaftet ist, als deren sie sich für ihren Ehemann, den Regierungsrath von Glasenapp zu Pöllnow mit verbürget, cum Clausa, daß sie im Ausleistungsfall von der Ehefrau Nachlass präcludiret, und ihre Verbindlichkeiten annuliret, Creditores dagegen schlechterdings an den Ehemann und dessen Vermögen gewiesen werden sollen.

Als der Müller Meister Conrad Neumann sine Mühle auf dem Erbhins-Guth Schwarzenheim an den Müller Meister Friedrich Werner, erb- und eigenthümlich verkauft; also wird solches Königlicher Verordnung gemäß durch publicirt, und falls jemand an diese Mühle was zu prätestiren, kan sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Herrn Hesbach Schwanck, als Herrschaft, in Stettin melden.

14. Avertissements.

Auf des Herrn von Bonin bey Negeumalde in Pommern belegenen Güthern, als Elvershagen, Ober- und Niederhagen, Karwitz und Klein-Raddow sind einige Bauerhöfe durchodesfälle offen genorden; Wer er nun solche wegen des Mangels eigner Leute damit nicht besetzen kan, auch, da es außer der Zeit ist, in der Nähe keine Fremden dazu weiß; also lässt er solches hierdurch öffentlich bekannt machen, damit dieseljenige, welche noch keine Gelegenheit haben, und solche suchen, sich bey ihm in Elvershagen melden, die Höfe in Augenschein nehmen, die Conditiones erfahren, und dem Besindn nach mit ihm contrahiren können.

Es hat der Stadt-Scretarius Herr Dönnairdt, sein zu Demmin vor dem Kuhthor habendes Geschäft, als Haus, Scheune und Garten, in seinen Scheiden und Grenzen, und so wie es anjezo befindlich, erb- und eigenhümlich verkaust, und falls jemand eine Contradiction oder Ansprache ex quo-unque capite an diesem Gebäude formiret kan; so hat derselbe sich sub pena præclusu binnen 3 Wochen zu melden, und Bescheid zu gewärtigen.

Als sich nunmehr in dem bey dem Bäcker Heyden in Anklam, von dem Herrn von Eichstädt zu Müggenburg versckten Silber, und andern Pfandes, unterschiedene Liebhaber gefunden; so wird solches dem Herrn von Eichstädt hiermit öffentlich kund gehan, damit er entweder dieses Pfand einmal eilösen, oder geräktigen könne, daß in Termino den 10ten Junii solches plus Offertur werde zugeschlagen werden.

Auf Verordnung der Königlichen hochlöblichen Pommerschen Kriegs- und Domänenkammer, wird des Stettinischen Accise-Inspectoris Rubin, auf dem Rosengarten alhier, belegere müste Stelle, nbst dem in Bebauung derselben von Seiner Königlichen Majestät allernächst geschenkten Bauholz, öffentlich ausgeboten; wer Lust hat, diese Stelle zu bebauen, kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Matthäus in Stettin melden, und deshalb nähere Nachricht gewärtigen.

Zu Cöslin in Hinterpommern ist um Weihnachten aus a. p. der Bürger Gottfried Kühmeyer verstorben. Er hat eine Tochter Anna Sophia Kühmeyer hinterlassen, die an einem Hutmacher Storch nach Ball in Pohlen verheirathet worden, der von da nach Friedland gegangen seyn soll. Da nun ihr heiger Aufenthalt nicht bekannt, und sie bisher zu ihres Vaters Nachlassverstaft sich nicht gemeldet; so wird sie, nebst allen, so sonst an dieser Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Recht zu haben vermeyten, gegen den 1ten August e. sub pena prælizi vor das hiesige Stadigericht eltern, um ihre Besitzschaft zu ertheilen.

Es wird hiedurch ein jeder von Gerichts wegen gewarnt, von des Schafffeichters Herren Walters zu Pyritz Kinder oder Gesinde hinführ, keine Leder oder Häute, unter was vor Bedingungen es auch seyn möge, zu kaufen, niedrigens bei jenige, so ohne Commiss des Herren Walters aus seinem Hause was kaufen wird, solches nicht nur ohneniglich restitutum, sondern auch noch be besonders dafür gestrafet werden soll.

Es ist hier in Stettin in einem gemiszen Hause ein Brillant-Ring, sconniert wie ein Stern, worin innwendig zum Zeichen ein Kreuz gerichtet, nebst einem geperlten Goldring, in welchem die Buchstaben O. L. K. 1758 befindlich von Händen geflossen. Solte jemand hiervon Nachricht zu geben wissen, oder selbige zu Gesichte bekommen, beliebe solches im Königlichen Postamte allhier anzugezeigen, wo er bey Aussiezung dieser Stücke einen Recompens von 10 Rthlr. zu erwarten hat.

Da das ehemalige Dippelsche, und jüngst Krausche Wohnhaus, am Kohlmarkt zu Stettin, zwischen des Kaufmeisters Nonnenmanns, und des Panzefleischer Meister Steege Häusern inne belegen, am Rechststage nach Crimans, bei dem lobsumen Stadigericht soll vor und abgelassen werden; so wird solches hiedurch der Ordnung zufolge bekannt gemacht.

15. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Bey der St. Nicolai Kirche: Christian Patel, ein Steuermann, mit seiner Braut, Christina Elisabeth Tramperin, des seligen Johann Christoph Trampfers, gerezenen Hauszimmermanns, einzige Tochter.

Brodtaxe.

	Pfund	Roth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6	22	3
3. Pf. dito	10	1	4
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	16	3	2
6. Pf. dito	2	1	3
1. Gr. dito	2	3	2
Für 6. Pf. Hansbackenbrod	1	6	2
1. Gr. dito	2	13	
2. Gr. dito	4	26	

Gleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	4
Hammfleisch	1	1	5
Schnitzfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	1

Zu Stettin angekommene Schiffer Und derer Schiffe Namen.

Vom 1ten bis den 9ten May, 1758.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 3ten May sind allhier 52. Schiffe angekommen.

Num. 53. Martin Gaude, dessen Schiff Johannis, von Auelam mit Rocken.

54. Christian Zauber, dessen Schiff die Hoffnung, von Schmiedemünde mit Zucker.

55. Christian Grasse, dessen Schiff Maria, von Ussenborn mit Gemehr.

56. Jens Gerrild, dessen Schiff Andreas, von Copenhagen mit Zucker.

57. Martin Grambow, dessen Schiff Anna Sophia, von Cammin mit Haber, Gerken und Rocken.

58. Solomon Lange, dessen Schiff die Hoffnung, von Cammin mit Rocken.

59. Michael Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Stepenitz mit Diehlen und Brennholz.

60. Friedrich Supke, ein Segelboot, von Wollin mit Rocken.

Biertaxe.

	Arl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	5
das Quart	1	5	5
Stettinsches ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	8
das Quart	1	5	9
auf Bouteilles gezogen	1	5	9
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	7
das Quart	1	5	8
die Bouteilles	1	5	9

61. Caspar Heinrich, eine Jagdt, mit Stroh,
 62. Justinus Christensen, dessen Schiff die Hure,
 ligkeit, von Copenhagen mit Zucker.
 63. Peter Nissen, dessen Schiff Tobias, von Co-
 penhagen mit Butter, Speck, und Hering.
 64. Paul Bladt, dessen Schiff Jung Iustias, von
 Flensburg mit Mauerstein, Ros- und Kindleder.
 65. Hans Kiesesen, dessen Schiff Nordstern, von
 Flensburg mit Zucker.
 66. Wilhelm Thomsen, dessen Schiff der Friede,
 von Flensburg mit Zucker.
 67. Joh. Jacob Jancke, dessen Schiff Constantia
 Louisia, von Rogenwolde mit Zucker.
 68. Johann Plez, dessen Schiff die Liebe, von
 Uckermünde mit Eisen.
 69. Mart. Fried. Domstre, dessen Schiff Augustus,
 von Copenhagen mit Hering und Kreide.
 70. Jens Paulsen, dessen Schiff der junge Jacob,
 von Copenhagen mit Zucker.
 71. Joachim Stimcke, eine Jagdt, von Cammin
 mit Recken.
 72. Summa derer bis den gten May, althier
 angekommenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom zten bis den gten May 1758.
- Bem Aufang dieses Jahres bis den zten May,
sind althier 29. Schiffe abgegangen.
- Num. 30. Friedrich Abel, dessen Schiff Anna, nach
Schwienemünde mit Orhofsstäbe und Mehl.
 31. Christian Wendt, dessen Schiff Catharina,
nach Demmin ledig.
 32. Michael Gehni, dessen Schiff St. Johannis,
nach Demmin ledig.
 33. Johann Henning, eine Jagdt, nach Uckermünde
ledig.
 34. Niels Hammer, dessen Schiff die Hoffnung,
nach Demmin ledig.
 34. Christian Welzin, dessen Schiff Elisabeth, nach
Anclam mit Hopfen.
 35. Peter Tews, ein Segelboot, nach Schwienemünde
mit Ammunition.
 37. Friedrich Fiese, dessen Schiff Catharina, nach
Demmin ledig.
 38. Michael Hofener, dessen Schiff Andreas, nach
Demmin ledig.
 39. Schiffer Schmidt, ein Segelboot, nach Wollin
mit Brodt.
 40. Johann Köhler, dessen Schiff die Hoffnung,
nach Demmin ledig.
 41. Michael Schmidt, dessen Schiff Michael, nach
Schwienemünde mit Piepen und Orhofsstäbe.

42. Schiffer Grass, dessen Schiff Maria, nach Usser-
 dom mit Gewehr.
 43. Michael Bus, dessen Schiff Maria, nach An-
 clam ledig.
 44. Peter Plieth, dessen Schiff Dorothea, nach
Schwienemünde mit Piepen- und Orhofsstäbe.
 45. Joachim Strandmann, eine Jagdt, nach Demm-
in ledig.
 46. Martin Kethbuth, dessen Schiff Regina So-
phia, nach London mit Piepen- und Orhofsstäbe.
 47. Christian Nebberg, eine Jagdt, nach Schwienes-
münde mit Piepenstäbe.
 48. Friedrich Neh, dessen Schiff Maria Elisabeth,
nach London mit Piepen- und Orhofsstäbe.
 49. Michael Kastenbahn, dessen Schiff Maria, nach
Demmin ledig.
 50. Michael Benter, dessen Schiff Michael, nach
Demmin mit Wein und Papier.
 51. Peter Bartkow, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Demmin.
 52. Christian Wölk, dessen Schiff Johannes, nach
Anclam ledig.
 53. Erdmann Beljan, eine Jagdt, nach Anclam
ledig.
 54. Hans Rackow, dessen Schiff die Geduld, nach
Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 55. Peter Zahn, dessen Schiff Catharina, nach
Demmin mit Hansgerath.
 56. Gottfried Strek, dessen Schiff Johannes, nach
Demmin mit Gewehr.
 57. David Tigliass, dessen Schiff der junge Jacob,
nach London, mit Piepen- und Orhofsstäben.
 58. Gottfried Pietsch, dessen Schiff Catharina, nach
Uckermünde mit Glas.
 59. Christian Sonder, dessen Schiff die Hoffnung,
nach Schwienemünde mit Piepen- und Orhofs-
stäben.
 60. Johann Schräger, dessen Schiff Maria, nach
Zarmen mit Glas.
 60. Summa derer bis den gten May althier
abgegangenen Schiffe.

An Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 4ten bis den zten May 1758

	Winspel Scheffel
Weizen	21.
Roggan	16.
Gerte	783.
Malz	6.
Haber	3.
Ert sen	4.
Bugwurzen	15.
	19.
Summa	813
	12.

16. Wolles

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 5ten bis den 12ten May, 1758.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 2 g.	38 R.	24 R.	28 R.	—	—	—	—	—
Bahn									
Belgard									
Gerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gubitz									
Gütow									
Gammie	2 R. 8 g.	48 R.	24 R.	30 R.	22 R.	18 R.	32 R.	—	16 R.
Colberg			28 R.	29 R.	—	16 R.	—	64 R.	—
Edelin									
Ebber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin		36 R.	24 R.	24 R.	28 R.	16 b. 18 R.	30 b. 32 R.	—	—
Giddichow									
Gremenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gark									
Golmow	2 R. 20 g.	40 R.	25 R.	30 R.	—	19 R.	36 R.	—	—
Greiffenberg									
Greissenhagen									
Güldow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Mastow	Haben	32 R.	nichts	32 R.	28 R.	30 R.	—	40 R.	—
Naugard									
Neurarp		40 R.	25 R.	30 R.	32 R.	—	36 R.	—	—
Pasewalck	3 R.	36 R.	24 R.	28 R.	28 R.	20 R.	32 R.	24 R.	8 R.
Pencun									
Plathe									
Pölin	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Polzin									
Werck	3 R. 12 g.	38 R.	24 R.	28 R.	20 R.	36 R.	—	8 R.	—
Naherbuhr									
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg	3 R. 4 g.	40 R.	32 R.	28 R.	32 R.	20 R.	40 R.	28 R.	—
Schlame	Hat	nichts	eingesandt						
Stargard	3 R.	36 R.	25 R.	28 R.	29 R.	17 R.	30 R.	23 R.	7 R.
Stepensk	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	39 b. 40 R.	26 b. 27 R.	29 b. 30 R.	34 b. 35 R.	18 R.	36 b. 37 R.	—	5 R. 12 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp									
Swinemünde	Hat	nichts	eingesandt						
Tempelburg	3 R. 8 g.	40 R.	26 R.	30 R.	32 R.	22 R.	34 R.	—	10 R.
Kreptow, H. Pomm.	Hat	nichts	eingesandt						
Kreptow, W. Pomm.	1 R. 2 g.	38 R.	24 R.	26 R.	—				
Uelermunde		38 R.	24 R.	32 R.	—		36 R.	—	8 R.
Usedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wolin	2 R. 16 g.	36 R.	24 R.	28 R.	30 R.	20 R.	36 R.	66 R.	12 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekomm.